



GEMEINDE  
SCHÖFFLISDORF

---

# **Gemeinde Schöfflisdorf**

**Beleuchtender Bericht zuhanden der  
Gemeindeversammlung vom  
5. Juni 2019**



# Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf ein und freut sich, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung der Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

**Mittwoch, 5. Juni 2019, 20.00 Uhr**

**Gemeindesaal (Dachgeschoss), Oberdorfstrasse 2, Schöfflisdorf**

<b>Geschäfte</b>	<b>Seiten</b>
1. Erteilung Gemeindebürgerrecht an Russo geb. Mazzamuto Irene	4
2. Politische Gemeinde Genehmigung Jahresrechnung 2018	5 - 11
3. Anfragen nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG)	

Die Akten zu den Geschäften liegen seit Freitag, 3. Mai 2019, während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können auf der Homepage ([www.schoefflisdorf.ch](http://www.schoefflisdorf.ch)) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über den Stand des Regenbeckens und allfällig weitere Themen.

Zum Abschluss wird den Anwesenden ein Apéro offeriert. Der Apéro findet im Gemeindesaal statt. Die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindeschreiberin stehen beim Apéro gerne auch für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Schöfflisdorf, 10. Mai 2019

Gemeinderat Schöfflisdorf

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Schöfflisdorf

Montag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 14.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

## **Anfragen**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Stimm- und Wahlrecht**

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde sind alle in Schöflisdorf niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## **Protokoll**

Die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

## **Rechtsschutz**

### **A. Rekurs in Stimmrechtssachen**

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen **innert 5 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

### **B. Rekurs**

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht **innert 30 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

# Das wichtigste in Kürze

## 1 Erteilung Gemeindebürgerrecht an Russo geb. Mazzamuto Irene

Russo geb. Mazzamuto Irene, geb. 1963, aus Italien, wohnhaft an der Surbgasse 3 in Schöfflisdorf, möchte in das Bürgerrecht der Gemeinde Schöfflisdorf aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schöfflisdorf sind erfüllt.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

## 2 Politische Gemeinde Genehmigung Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf schliesst bei Ausgaben von CHF 5'389'978.29 und Einnahmen von CHF 5'459'216.11 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'237.82 ab. Der Ertragsüberschuss soll dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf zuzustimmen.

**Erteilung Gemeindebürgerrecht an Russo geb. Mazzamuto Irene**

**Antrag des Gemeinderates vom 28. Januar 2019**

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung soll

**Russo geb. Mazzamuto Irene** (w), geb. 1963,

aus Italien, wohnhaft an der Surbgasse 3, Schöfflisdorf

in das Bürgerrecht der Gemeinde Schöfflisdorf aufgenommen werden.

**Weisung**

Mit Schreiben vom 19. März 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Russo geb. Mazzamuto Irene zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt die Wohnsitzanforderungen des Bundes und die Anforderungen von § 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) als erfüllt.

Gemäss Gemeindeordnung und Kantonsverfassung fällt die Aufnahme des oben genannten Gesuchstellers in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Integration der Gesuchsteller:

Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Sie hat den kantonalen Deutschtest sowie die Staatskundeprüfung bestanden. Die beiden Prüfungen wurden bei einer Erwachsenenbildungsinstitution in Dübendorf durchgeführt. Die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung ist gegeben. Die Gesuchstellerin verfügt über einen unbescholtenen Ruf. Davon konnte sich der Gemeinderat am 28. Januar 2019 in einem Gespräch überzeugen.

Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr bemisst sich nach § 32 KBüV sowie des Gebührentarifs der Gemeinde Schöfflisdorf und beträgt CHF 800.00.

Der Gemeinderat empfiehlt, das vorliegende Einbürgerungsgesuch zu genehmigen.

**Politische Gemeinde  
Genehmigung Jahresrechnung 2018**

**Antrag des Gemeinderates vom 25. März 2019**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf zu genehmigen. Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 5'389'978.29 und Einnahmen von CHF 5'459'216.11 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'237.82 ab.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 69'237.82 soll dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben werden, welches Ende des Rechnungsjahres 2018 einen Saldo von CHF 12'636'754.99 aufweist.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2018** der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25.03.2019 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	5'389'978.29
	Gesamtertrag	Fr.	5'459'216.11
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>69'237.82</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	507'441.60
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'128.13
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>367'313.47</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>20'548'016.63</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.  
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 12'636'754.99**


- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8165 Schöfflisdorf, 29. April 2019  
Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf

Präsident



Stv. Präsident





## Übersicht

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	69'237.82	1'500.00	69'237.82	1'500.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	344'513.19	330'900.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	193'827.38	193'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	588'520.77	610'200.00	360'806.09	380'900.00	227'714.68	229'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	225'265.48	228'400.00	39'511.00	39'700.00	185'754.48	188'700.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	344'513.19	330'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	193'827.38	193'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>583'178.92</b>	<b>520'400.00</b>	<b>390'532.91</b>	<b>342'700.00</b>	<b>192'646.01</b>	<b>177'700.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	367'313.47	571'200.00	336'956.75	291'200.00	30'356.72	280'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>215'865.45</b>	<b>-50'800.00</b>	<b>53'576.16</b>	<b>51'500.00</b>	<b>162'289.29</b>	<b>-102'300.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>159%</b>	<b>91%</b>	<b>116%</b>	<b>118%</b>	<b>635%</b>	<b>63%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend

## Übersicht

<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>	<b>Wasserwerk</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	138'148.30	119'200.00	201'214.18	207'000.00	5'150.71	4'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	193'827.38	193'800.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	123'518.80	123'300.00	93'878.88	95'600.00	10'317.00	10'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	116'806.20	118'900.00	67'874.28	68'700.00	1'074.00	1'100.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>144'860.90</b>	<b>123'600.00</b>	<b>33'391.40</b>	<b>40'100.00</b>	<b>14'393.71</b>	<b>14'000.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	41'413.40	85'000.00	-11'056.68	195'000.00	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>103'447.50</b>	<b>38'600.00</b>	<b>44'448.08</b>	<b>-154'900.00</b>	<b>14'393.71</b>	<b>14'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>350%</b>	<b>145%</b>	<b>-302%</b>	<b>21%</b>	Der Selbstfinanzierungsgrad kann nicht berechnet werden, da keine Nettoinvestitionen getätigt wurden.	

## Bilanzzusammenzug

<b>Aktiven</b>	<b>01.01.2018</b>	<b>31.12.2018</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'352'159.38	2'569'627.53
101 Forderungen	401'233.86	782'325.40
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	53'269.05	83'468.70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>	<b>3'806'662.29</b>	<b>3'435'421.63</b>
107 Finanzanlagen	75'725.00	61'875.00
108 Sachanlagen FV	5'872'686.00	5'872'686.00
<b><i>Anlagevermögen Finanzvermögen*</i></b>	<b>5'948'411.00</b>	<b>5'934'561.00</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>9'755'073.29</b>	<b>9'369'982.63</b>
140 Sachanlagen VV	10'011'981.44	9'903'580.90
142 Immaterielle Anlagen	59'759.13	50'353.83
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	591'719.65	591'719.65
146 Investitionsbeiträge	595'652.95	632'379.62
<b><i>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</i></b>	<b>11'259'113.17</b>	<b>11'178'034.00</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>11'259'113.17</b>	<b>11'178'034.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>21'014'186.46</b>	<b>20'548'016.63</b>
<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>17'207'524.17</b>	<b>17'112'595.00</b>

## Bilanzzusammenzug

<b>Passiven</b>		<b>01.01.2018</b>	<b>31.12.2018</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'142'983.60	2'111'787.62
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'626.00	21'602.87
205	Kurzfristige Rückstellungen	257'412.00	167'675.00
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'902'021.60</b>	<b>2'801'065.49</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'855'806.58	2'270'669.23
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	82'726.40	82'726.40
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'938'532.98</b>	<b>2'353'395.63</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>5'840'554.58</b>	<b>5'154'461.12</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'606'114.71	2'756'800.52
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>2'606'114.71</b>	<b>2'756'800.52</b>
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'567'517.17	12'636'754.99
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>12'567'517.17</b>	<b>12'636'754.99</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>15'173'631.88</b>	<b>15'393'555.51</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>21'014'186.46</b>	<b>20'548'016.63</b>

## Begründungen zur Jahresrechnung 2018

### Nachstehend die wichtigsten Abweichungen zum Budget 2018

#### Mehraufwände

+ höhere Kosten Gemeindeingenieur	CHF	23'000
+ Kostenanteil Kantonspolizei	CHF	7'000
+ höhere Aufwendungen Pflegefinanzierung und Pflegeheim	CHF	16'000
+ höhere Aufwendungen Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	CHF	28'400
+ höhere Aufwendungen Zusatzleistungen zur IV	CHF	26'400

#### Minderaufwände

- Betriebsamt Dielsdorf-Nord	CHF	14'900
- weniger Ausgaben Zusatzleistungen zur AHV	CHF	20'100
- weniger Ausgaben im Bereich Sozialhilfe	CHF	86'000
- tiefere Abschreibungen im Bereich Strassenwesen	CHF	16'600

#### Mehrerträge

+ höherer Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank	CHF	10'200
---	-----	--------

#### Mindererträge

- tiefere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern	CHF	30'400
- tiefere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern	CHF	82'600

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

#### Erfolgsrechnung

	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Total Aufwand	CHF 5'389'978.29	CHF 5'589'931.35
Total Ertrag	CHF 5'459'216.11	CHF 6'178'046.98
Ertragsüberschuss	CHF 69'237.82	CHF 588'115.63